

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 52-53 (1961-1962)

Artikel: Alte Urner Votivtafeln
Autor: Lusser, A.O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alte Urner Votivtafeln

Von A. O. Lusser

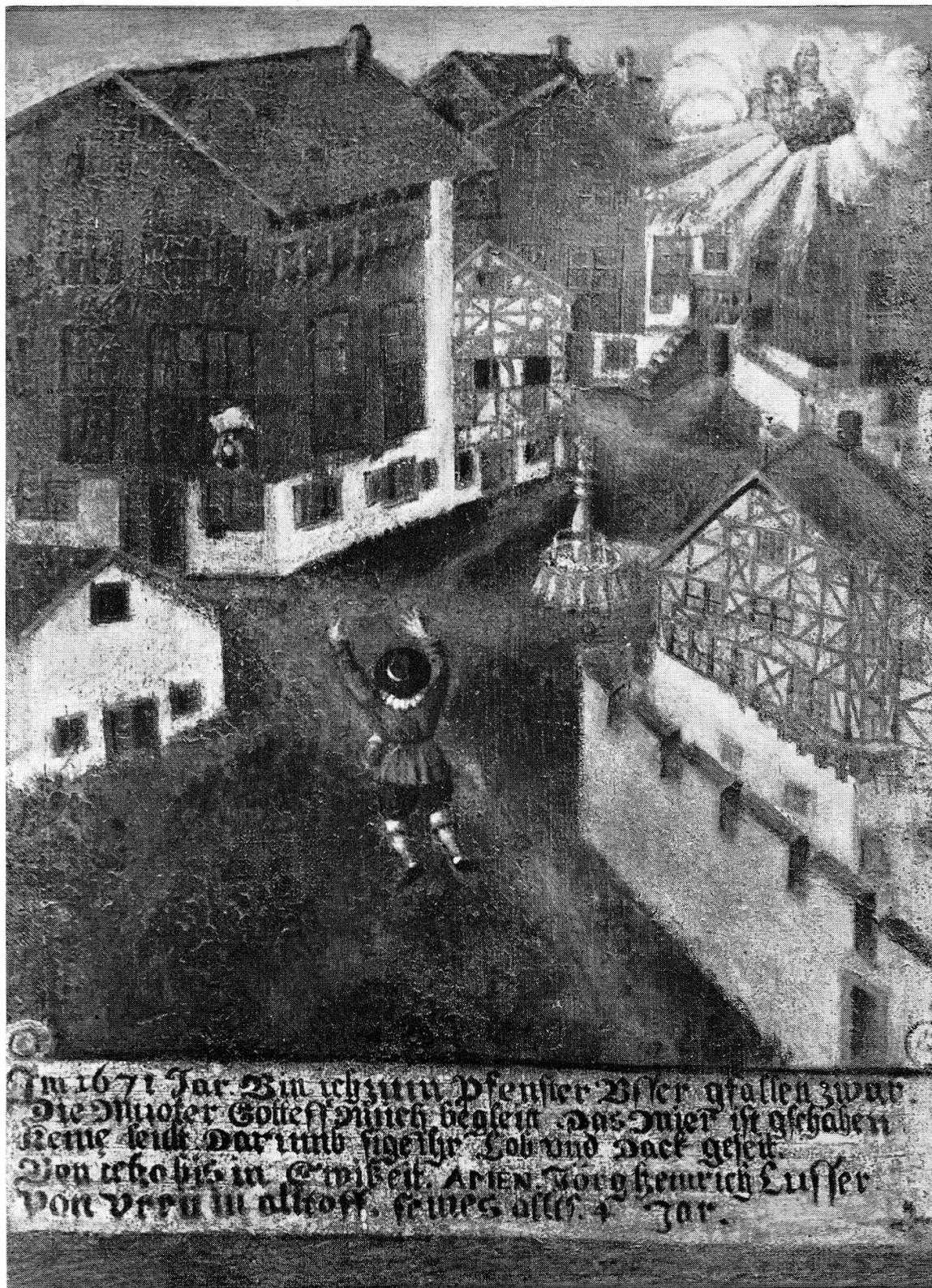
Zu allen Zeiten empfand die Menschheit das Bedürfnis, sich in ihren Anliegen mit Bitte und Dank an die überirdischen Mächte zu wenden, sei es um Abwendung drohender Gefahren, um Heilung von Krankheiten an Menschen und Haustieren oder um Rettung aus Unfällen aller Art.

Eine auf uns gekommene Form dieser Volksfrömmigkeit des christlichen Abendlandes bilden die Votivtafeln in zahlreichen ländlichen Kirchen und Kapellen, besonders in solchen an Wallfahrtsorten. Sie sind das letzte Glied traditioneller Opfer- oder Weihegaben, wie sie in anderer Form schon die griechische und römische Antike in ihren Tempeln kannte.

Meist handelt es sich bei diesen Tafeln um gerahmte, mit Wasser- oder Oelfarben gemalte Bilder kleineren Formates. Sie entstammen vorwiegend den Händen mehr oder weniger geschickter Laienmaler aus dem nächsten Bekanntenkreis des Stifters. Immerhin gelangen den talentierteren unter ihnen auch Werke wirklicher Volkskunst. Ab und zu trifft man sogar von Berufsmalern geschaffene Votivbilder höherer künstlerischer Qualität.

Bei uns in der Schweiz kennt man diese Stiftergaben unter dem Namen «Opfer» oder «Oepferli». Die Benennung «Votiv» und ganz besonders «Exvoto», d. h. «aus Gelöbnis», bezeichnen jedoch noch besser ihr eigentliches Wesen: versprochenen Dank für erhörte Bitte.¹⁾

¹⁾ Die Römer gebrauchten für ihre Weihegaben den Ausdruck «votum facere» oder «vota reddere», woraus sich unsere Bezeichnung Exvoto herleitet. — Der Stifter fühlte sich verpflichtet, seinen Dank für erhaltenen Gnadenbeistand durch Aufhängen an öffentlicher Stelle auch nach aussen kund zu tun.



Votivbild von Jörg Lusser von 1671

Wenn wir nach einer stillen Wanderung das Innere eines Gotteshauses betreten und die meist regellos an den Wänden hängenden Bildtäfelchen betrachten, überkommt uns wohl vorerst ein Gefühl der Rührung vor diesen naiven Zeugen menschlicher Hilfsbedürftigkeit und Heilserwartung. Doch können sie uns auch verstandesmäßig ansprechen, als nicht zu verachtende Quellen der Trachtenkunde, der Lokalgeschichte, des Wallfahrtsbrauchtums und der ländlichen Lebensformen im allgemeinen.

Die ältesten erhaltenen Votivtafeln gehen auf die Zeit um 1500 zurück. Deren Vorläufer im Mittelalter — wie übrigens schon in der Spätantike — bestanden aus Nachbildungen menschlicher und tierischer Figuren und Körperteilen (Gliedmassen, Augen, Hände, Füße) aus Wachs, Holz, Papier, Eisen, Silber, Gold; auch aus Gebrauchsgegenständen, wie Kleiderstücken, Krücken, Löffel, Besen, Hufeisen, etc. Den Höhepunkt erlebte dieses Brauchtum in Nachwirkung der religiösen Erneuerung durch die Gegenreformation während der Barockzeit, 1600—1750. Das Zeitalter der Aufklärung brachte eine erhebliche Reduktion. Immerhin finden sich noch zahlreiche Votivtafeln aus dem 19. und 20. Jahrhundert, auch in Uri.²⁾ In den letzten Jahrzehnten gingen jedoch viele Votivbilder anlässlich von — kunsthistorisch gerechtfertigten — Renovationen verloren, was an einigen Orten zu Protesten der Bevölkerung führte.

Als Pendant zur Inventarisierung der Schweizerischen Kunstdenkmäler durch die Schweizerische kunsthistorische Gesellschaft vollzog die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde eine Inventarisierung der in der Schweiz noch vorhandenen Votivtafeln. Leiter

²⁾ Heutzutage wird dieser Brauch in Europa ausserhalb Italiens und Spaniens nur noch selten geübt. Die im Gefolge der überall vorgenommenen Bestandsaufnahmen einsetzenden Erneuerungsbestrebungen scheinen nicht recht Wurzel zu fassen. Der Grund liegt wohl in den veränderten seelischen Voraussetzungen: der Glaube an das unmittelbare Eingreifen übernatürlicher Kräfte in die irdischen Ereignisse ist in unserem Zeitalter einer fortschreitenden Säkularisation nicht mehr so lebendig wie einst. Der zweite Weltkrieg brachte zwar in den kriegsverheerten Ländern eine gewisse Neubelebung. (Apokalyptische Schrecken der Bombennächte, Heimkehr von Kriegsgefangenen!) Auf diesen modernen Votivbildern erscheinen nun anstelle von Pferdefuhrwerk und Segelschiff die Eisenbahn, das Dampfschiff, Motorräder, Autos, Traktoren, Flugzeuge. — Vgl. dazu Kriss: «Das Votivbild», München 1958.

dieser Aktion war der leider früh verstorbene Dr. Ernst Baumann. In Uri widmeten sich dieser, 1941/43 durchgeführten Aufgabe Heinrich Danioth, Albert Huber und Anton von Mentlen. Einen Bericht hierüber veröffentlichte die «Gotthard-Post».³⁾ Wohl die grösste Zahl dieser Urner Exvotos hing in Seelisberg, sodann — vor deren Renovationen — in der *Wallfahrtskapelle Riedertal* und der *Pfarrkirche Schattdorf*. Die nachstehend beschriebenen Votivtafeln entstammen den beiden letztgenannten Wallfahrtsorten. (Schattdorf bietet das seltene Beispiel einer Pfarrkirche, die zugleich Wallfahrtskirche ist.)

*Votivtafel des Jörg Heinrich Lusser von 1671
aus der Wallfahrtskapelle im Riedertal*

Für dieses Exvoto dürfte das in der Einleitung Gesagte zutreffen: es wurde wahrscheinlich von einem Laienmaler aus dem Bekanntenkreis des Stifters angefertigt. Der Wert des Bildes liegt deshalb nicht sowohl im Künstlerischen, als im Traditionellen und Historischen. Nur die zeichnerisch und malerisch gut gelungene Figur des Knaben, wie er nach glücklich abgelaufenem Fall die Arme zu der, unter dem Fenster erscheinenden Mutter ausstreckt, könnte eine andere, geschicktere Hand vermuten lassen.

Die Inschrift in schwarzer gotischer Fraktur am unteren Bildrand erläutert die Veranlassung der Stiftung:

«Im 1671 Jar. Bin ich zum Pfenster Usser gfallen zwar. / Die Muoter Gotess miich begleitet das mier ist gschähen / Keine Leidt. Darumb sige ihr Lob und Dack gseit. / Von ietzo bis in Ewikeit. Amen. Jörg Heinrich Lusser. / Von Urrii in altroff. seines altis 4 Jar.» /

Das Bild hing ursprünglich mit vielen anderen Votivtafeln in der Wallfahrtskapelle im Riedertal, verschwand dann aber 1950/51 anlässlich der Kapellenrenovation. Neuerdings angestellte Nachforschungen brachten es dann in stark havariertem Zustande, zu oberst im Türmchen der Kapelle, wieder zum Vorschein.⁴⁾ Eine fach-

³⁾ Ernst Baumann: «Die Votivbilder des Kantons Uri», Gotthard-Post 1944, November; auch Sonderdruck.

⁴⁾ Gefl. Mitteilung von Carl Franz Müller.

kundige Restauration verlieh der Tafel das ursprüngliche Aussehen.⁵⁾ Sie ist in dunklen Farbtönen von rot, grün und grau auf Leinwand gemalt. Rahmengrösse 52 × 67 cm.

Was nun die dargestellte Oertlichkeit anbetrifft, so vermutete man bisher, es handle sich um das Lusserhaus am Kirchweg. Diese Annahme ist jedoch irrtümlich. Eine krenelierte Mauer an dieser Stelle gibt es auf alten Bildern und Stichen von Altdorf nicht, wohl aber auf dem Lehn. Um jeden Zweifel zu beheben, ist Jörgs Vater, als Besitzer des Hauses und auf dem Lehn wohnend, urkundlich bezeugt.⁶⁾ Der Platz selbst, mit dem Brunnen im Mittelpunkt, erscheint perspektivisch verengt. Die auf gemauerten Sockeln errichteten Häuser haben zum Teil Bretterverschalung, zum Teil sind sie in typisch alemannischem Fachwerkriegelbau ausgeführt. Wir dürfen wohl annehmen, der Maler habe das «Ambiente» richtig gesehen und im Rahmen seine Fähigkeiten realistisch wiedergegeben. Auffallend bleiben jedoch für jene Zeit die vielen und grossen Fenster des Lusserhauses.

Jörg Heinrich Lusser wurde am 23. April 1668 als Sohn des Obersten in portugiesischen Diensten *Johann Karl Lusser* und seiner Gemahlin in zweiter Ehe *Anna Katharina Bessler v. Tannegg* geboren. Zusammen mit seinem älteren Bruder *Johann Melchior* trat er sehr früh als Kadett (Unteroffizierschüler) in venezianische Dienste. Beide verloren ihr junges Leben im sogenannten Moreaner Feldzug in Griechenland, der bekanntlich katastrophal endete. — Jörgs ältester Bruder, Med. Doct. *Karl Friedrich Lusser-Crivelli*, war Tagsatzungsgesandter; ein anderer, *Franz Florian*, trat als Pater *Andreas* in den Benediktinerorden, zeichnete sich als erster Apotheker des Klosters Muri durch ungewöhnliche Kenntnisse in diesem Fache aus. — Der Vater *Jörgs*, *Johann Karl*, bekleidete auch die Aemter eines Landesfürsprechers, Landesmajors und Landvogtes zu Bollenz. In dieser letzteren Funktion erwähnt ihn eine Gült von 1679: «Herr Landtvogt *Caroly Lusser* Uff dem Lehn».

⁵⁾ Die Restauration besorgte im Auftrag von a. Landrat *Josef Baumann-Lusser* Kunstmaler *Anklin* in Altdorf.

⁶⁾ Siehe im Text weiter unten.

*Das Votivbild des Legationsrates Karl Florian Lusser von 1824
aus der Pfarrkirche zu Schattdorf*

Während die meisten Exvotos von Laienmalern stammen, offenbart ein Blick auf dieses Bild die Meisterhand eines Kunstmalers von Beruf.⁷⁾ Man schrieb es bisher Triner zu. Doch sind von diesem Maler keine Interieurs mit Personengruppen, sondern fast ausschliesslich Landschaften bekannt. Viel eher kommt David Alois Schmid oder Jean Batiste Bonjour in Betracht.⁸⁾ Letzterer deshalb, weil ein Jahr zuvor (1823) Karl Florians jüngerer Bruder Med. Doct. Karl Franz Lusser von diesem Maler zwar nicht ein Votivbild, aber ebenfalls ein Interieur mit seiner Familie anfertigen liess.⁹⁾

Die Veranlassung zur Stiftung dieses Exvotos tut die Inschrift in gotischer Kursivschrift von der Hand Karl Florians kund:

«Du, o Mutter der Erbarmung, bist die Mittlerin bey der Sonne der Gerechtigkeit, dass wir die Gnade der Sonne durch deine Vermittlung erlangen, durch / dich, die der Herr wahrhaft vor allen liebte, die Er mit dem Gewande der Glorie kleidete, und mit der Krone der Schönheit krönte. Voll der / Gnaden bist du; den du bist die wahrhaft erkohrne Braut, auserkohren und bereitet dem Allerhöchsten, auserkohren und bereitet dem / Sohne des Allerhöchsten, der über Alles erhaben, gepriesen sey in Ewigkeit. — Schriften des hl. Bernards. /

Maria sieh! ich kom mit den Meinen u. danke dir, / Inigst dankbar lieben wir dich von Herzen; / auf deine Fürbitt hat Gottes Güte gestillet mir / das Bluten und des schweren Athems Schmerzen.

Ex Voto

1824.

⁷⁾ Das Bild blieb während Jahrzehnten von seinem ursprünglichen Standort in der Pfarrkirche Schattdorf verschwunden, bis es dann im Jahre 1955 in der Hinterlassenschaft von Staatsarchivar Dr. Wymann wieder zum Vorschein kam.

⁸⁾ Stiltechnische Vergleiche zur sicheren Ermittlung der Urheberschaft konnte der Verfasser nicht vornehmen, da ihm die Quellen bei Abfassung dieser Arbeit nicht zugänglich waren (Sonvico).

⁹⁾ Original im Besitze der Familie Lusser im Rosenhof in Zug; Reproduktion in: «Die Aufzeichnungen des Landammanns Dr. med. Karl Franz Lusser über seine Reise nach Rom im Jahre 1858»; «Urner Wochenblatt» 1950. (Auch Sonderdruck.)

Zum dankbaren Andenken für die durch Gottes Güte auf die / Fürbitte der Gottesgebährerin dem schwer kranken Vater einer / tief bekümmerten Familie wiedergeschenkte Genesung.»

Das Bild ist unter Glas in einem flachen, schwarz lackierten Rahmen aus Nussbaum mit innerem Altgoldfilet gefasst. Der Künstler malte es als getuschtes Aquarell in Gouaschmanier, also unter Verwendung von deckenden Wasserfarben. — Bildformat 30×23 cm, Papierformat $38 \times 30\frac{1}{2}$ cm, Rahmenformat 45×37 cm.

Das dargestellte Interieur dürfte im alten Lusserhaus beim Frauenkloster, dem Wohnsitz Karl Florians nach dem Brande der Brunegg 1799, zu suchen sein. Die Ausstattung als Wohnschlafzimmer im Stil der Biedermeierzeit erscheint nach unseren heutigen Begriffen von unglaublicher Einfachheit: ein Alkovenbett, ein Schreibtisch, zwei Stühle, an der Wand ein Kruzifix, drei Bilder Rötelzeichnungen in glatten Leistenrahmen, eine Neuenburger Pendule, bilden das ganze Mobiliar. Man muss sich in jene Zeit nach der französischen Revolution mit ihren Plünderungen, dem katastrophalen Brand von Altdorf, den Verheerungen der napoleonischen Kriege zurückversetzen, um diese «Austerity» zu verstehen. Max v. Boehn charakterisiert die damalige Wohnkultur gut mit folgenden Worten:

«Der Geist der Biedermeierzeit, der, aus der Not eine Tugend machend, nur in der Einfachheit wahre Vornehmheit sah, hat die Kahlheit der überkommenen Empire-Kunst bis zur grössten Nüchternheit geführt. Leere Zimmer, Papiertapeten mit mageren Mustern, wenig Möbel, deren gerade, glatt polierte Flächen das Staubwischen zur Lust machten, an den kahlen Wänden Kupferstiche oder Lithographien in Leistenrahmen, . . . so sahen die Räume aus, in denen man sich dazumal wohl fühlte.»^{9a)}

Die Personen, das Ehepaar mit seinen vier Söhnen, sind mit künstlerischem Feingefühl in den Raum hineinkomponiert. Ihre ehrerbietig kniende Haltung zeugt von tiefer Gläubigkeit. Alle, mit

^{9a)} Max v. Boehn: «Menschen und Moden im 19. Jahrhundert 1818—1842»; 3. Auflage, München 1912, Bruckmann AG, S. 131.

Ausnahme des rekonvaleszenten Hausherrn in bräunlichem Hausrock, tragen weisse oder helle Kleidung, wie es in der Periode der kühlen Farblosigkeit des Empire Mode war. Diese Zeit war zwar damals bereits vorbei, doch ist eine «Stilverspätung» in unserem Landeshauptort gegenüber Paris unter genannten Umständen wohl einleuchtend. Etwas lebhafterer Farbton kommt nur durch die rote Weste des zuhinderst knienden Knaben in das Bild. Durch ihn brachte der Künstler eine leise humoristische Note in das ernst feierliche Milieu. Dieser Knabe trägt nicht wie seine Brüder die sonntäglich zeremonielle Kleidung mit den Frackschössen. Er scheint werktäglich im Garten herumgetummelt und dann als letzter und verspätet, dem Ruf der Eltern folgend, ins Zimmer hereingestürzt zu sein und dabei im ersten Schrecken über den ungewohnten Anblick den Strohhut hinter sich geworfen zu haben.¹⁰⁾

Ein anderes, vom Künstler sicher gewolltes Stimmungselement geht von dem halb geöffneten Fenster aus. Die rötlich goldene Tönung des Raumes und die langen Schatten deuten auf abendliche Stimmung im Herbst. Dem entspricht auch die Zeitangabe der Uhr an der Wand. Die eigentliche Weihe aber erhält das Bild von der hineingemalten Erscheinung der Krönung Marias durch die hl. Dreifaltigkeit. Mit diesem Hinweis auf das entsprechende Hochaltarbild in der Kirche zu Schattdorf, die als Kirche zu Maria Krönung bekannt ist, wollte Karl Florian seine Verehrung dieses Gnadenbildes zum Ausdruck bringen und zugleich die Absicht kundtun, das Exvoto der dortigen Wallfahrtskirche zu stiften.¹¹⁾

Nun noch einige biographische Angaben über die Stifterfamilie.

Karl Florian Lusser, geb. in Altdorf 4. November 1781, als dritter Sohn des helvetischen Distriktsstatthalters Josef Maria Lusser und der Helena Franziska Schmid (einer Tochter des Landammanns Karl Franz Josef Schmid), trat 1803 in den Staatsdienst, wurde

¹⁰⁾ Merkwürdig, wie die Sonderstellung dieses Knaben auch in seinem späteren, bewegten Lebenslauf zum Ausdruck kam. («Vorgebildet ist alles, was in sich tragen die Menschen».) Davon im Text weiter unten.

¹¹⁾ Dr. Karl Franz Lusser erwähnt in seinem Buche «Gemälde des Kantons Uri» (1834), die Pfarrkirche von Schattdorf werde als Wallfahrtsort heute, ausser von Urnern, nur noch von Landleuten des Luzerner Gebietes ab und zu besucht.

Landschreiber, Kanzleidirektor und erster Staatsarchivar von Uri, ausserdem Legationsrat an die eidgenössischen Tagsatzungen. Er gehörte als Mitglied der eidgenössischen diplomatischen Kommission für den Wiener Kongress an. Er besiegelte, unterzeichnete und beschwörte den neuen Bundesvertrag vom 7. August 1815, zusammen mit Landammann Dominik Epp, namens des ältesten Standes der Eidgenossenschaft. Karl Florian war der eigentliche Diplomat Uris zur Restaurationszeit, wie aus seinen zahlreichen Berichten und umfangreicher Korrespondenz hervorgeht. Das ihm angetragene Amt eines eidgenössischen Kanzlers lehnte er beharrlich ab, da er sich nicht zum Verlassen seiner Urner Heimat entschliessen konnte.

Aufgeschlossen und von echt eidgenössischem Geist beseelt, besass er auch Freunde in den protestantischen Ständen, u. a. Bürgermeister Georg v. Wyss in Zürich. Er wurde deshalb von unwissenden und bigotten Leuten angegriffen und verleumdet — wie andert-halb Jahrhunderte vor ihm, gleicher Eigenschaften wegen, ein anderer Urner Staatsmann: General Sebastian Peregrin Zwyer v. Evibach. Obschon selbst dem Herrenstand angehörend, trat er gegen die Wiederherstellung der vorrevolutionären Privilegien der Aristokratie und besonders des Berner Patriziates auf. Er hielt diese Bestrebungen durch die geschichtliche Entwicklung als überholt.

Leider wurde Karl Florians Hoffnung auf Genesung nach dem, im Exvoto erwähnten Blutsturz nicht erfüllt. Einige Monate später machte ein Schlaganfall seinem Leben mit 43 Jahren viel zu früh ein Ende.¹²⁾

¹²⁾ Eine kurze Biographie Karl Florians veröffentlichte nach seinem Tode sein jüngerer Bruder, Dr. Karl Franz Lusser, in der «Schweizerischen Monatschronik», 1825, X. 9.; ferner Markus Lutz in den «Modernen Biographien». Ueber seine politische Gesinnung und uneigennützigte Hingabe im Dienste des Vaterlandes vergleiche Wymann im «Historischen Neujahrsblatt» Uri 1915, Heft XXI, Seite 25f und 64—71; daselbst auch eine gute Reproduktion nach einem alten lithographierten Bildnis. Siehe ferner «Uerner Briefe» im «Geschichtsfreund 1949» und «Heimatland» 1949, Nr. 8. (Ill. Monatsbeilage des «Vaterland».) — Karl Florian veröffentlichte auch eine «Kurze geographische Darstellung des Kantons Uri» im Helvetischen Almanach für das Jahr 1805, Seite 3—49, ohne sich als Verfasser zu nennen. Es war dies die erste gedruckte Monographie über Uri.

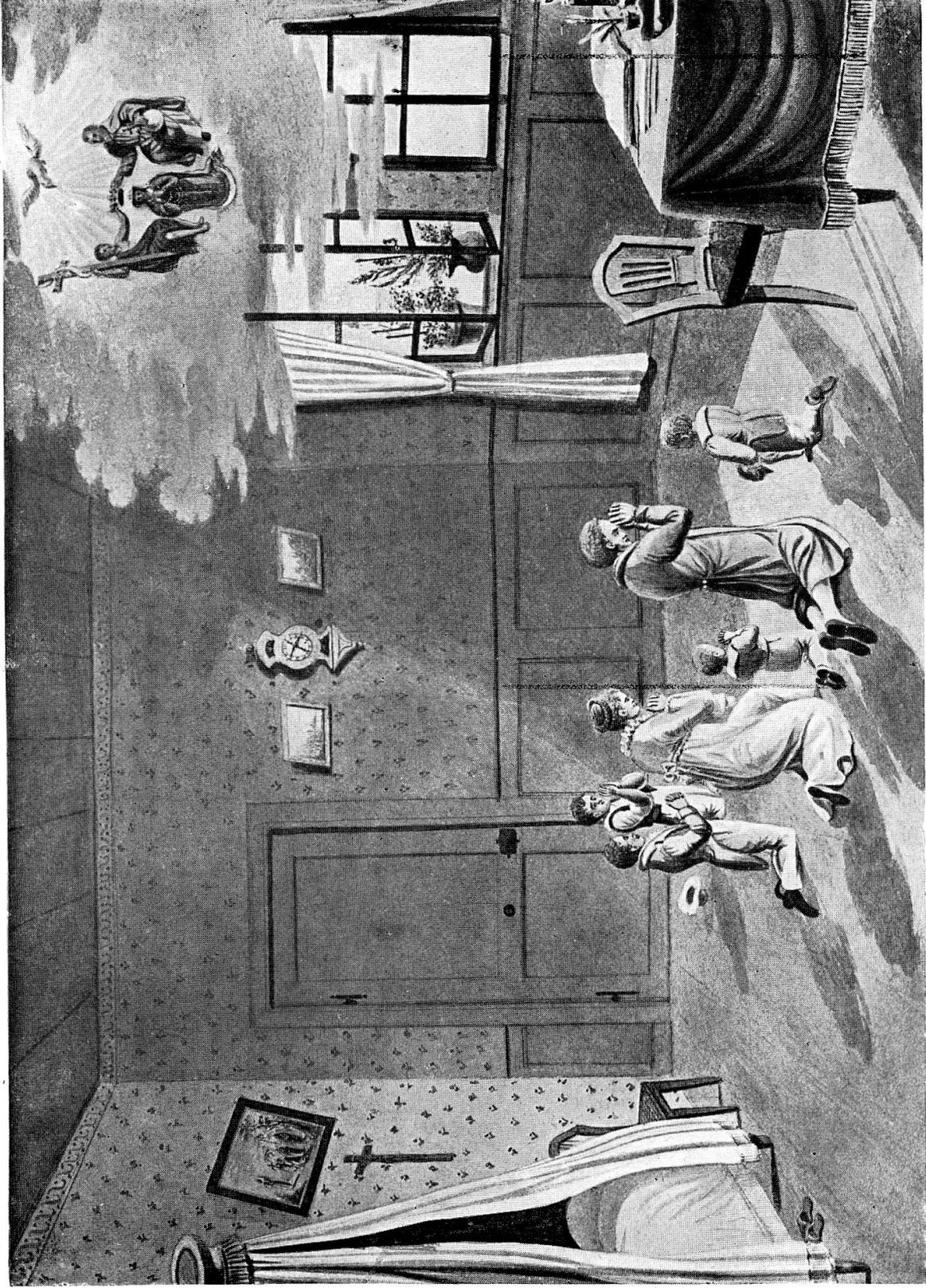
Kreszentia Bessler v. Wattingen, geb. am 28. Mai 1780 in Rheineck¹³⁾, Tochter des Landammanns Karl Alfons und Enkelin des spanischen Feldmarschalls Friedrich Alfons, vermählte sich am 4. Juni 1804 mit Karl Florian Lusser. Von den acht Kindern erreichten nur die im Exvoto dargestellten vier Söhne das Mannesalter. Die Gattin überlebte ihren Mann um 31 Jahre und starb am 13. März 1855.

Ein Oelporträt von ihr befindet sich im Hause des Landammann Florian Lusser.

Karl, der älteste Sohn, auf dem Exvoto deutlich als solcher erkennbar und 14 Jahre alt, geb. 11. Februar 1810, trat in neapolitanische Dienste, machte im Revolutionsjahr 1848 die Strassenkämpfe in Neapel mit, über die er in einem Brief nach Hause vom 20. Mai 1848 einen ausführlichen Bericht sandte. Sein Todesejahr ist nicht bekannt.

Josef, geb. 22. Mai 1816, Redaktor und Begründer des Zeitungswesens in Uri (1838 Wochenblatt von Uri, 1848 «Der Alpenbote»), Landeshauptmann und Bannerherr, kam nach dem Sonderbundskrieg als liberaler Vertreter in die Regierung (im Gegensatz zur bisherigen Familientradition), zog nach dem Tode seiner ersten Frau, Maria Anna Christen, nach Luzern, heiratete dort die Witwe des Majors Ludwig Pfyffer v. Altishofen, Barbara Zimmermann, mit

¹³⁾ Geburtsort und Datum waren bisher unbekannt, da sie auf die Amtszeit ihres Vaters als Landvogt im Rheintal fallen und deshalb nur im Taufbuch von katholisch Thal (SG), wozu damals auch Rheineck gehörte, eingetragen sind: «28. Mai 1780, Maria Anna Scholastica Crescentia Wilhelmina Waldburga Catharina, (Tochter des) Perillustris D. D. Carolus Josephus Alphonsus Antonius Nicolaus Thaddaeus Balthasar Bessler de Wathingem, satrapa ex canton Ury, Altdorff (und der) Maria Anna Catharina Rosa Müller. Wohnort: Reinegg im Amtshaus. Patrini: Pl. Rdus. D. Carolus Franciscus Josephus Püntener, sacellanus domesticus D. satrapae (und) Perillustr. Domicella Aloysia Magdalena Ester de Bessler. Baptizans: Sebastianus Herrmann, parochus (in Thal).» (Gefl. Mitteilung des katholischen Pfarramtes Thal [SG].) — Landammann Karl Alfons Bessler hatte demnach während seiner Amtszeit als Landvogt (satrapa!) im Rheintal nicht nur seine Familie bei sich, sondern sogar einen eigenen Hauskaplan. Dieser muss mit dem nachmaligen Chorherrn zu Bischofszell, Karl Josef Püntener († 1816), dem letzten Vertreter der alten Altdorfer Linien der Püntener von Brunegg identisch sein, der ansehnliche Stiftungen für die Armen des Landes Uri, für die Kirchen und für Studenten der Theologie machte.



Votivbild des Legationsrates Florian Lusser von 1824

der er den herrschaftlichen Landsitz Lochhof bewohnte. Allzu selbstherrliche Verwendung des Frauengutes führte zu ehelichen Zwisten, in deren Folge der Gatte eines Tages den Koffer packte und ins Ausland ging. Er starb einsam in Freiburg im Breisgau am 16. August 1882.

Franz, geb. 1818, mit 19 Jahren Landschreiber, 1867 Regierungsrat, 1871 Landesstatthalter, 1874—1878 Landammann, vertrat Uri im eidgenössischen Parlament als Ständerat 1865—1882. Er war mit Aloisia Christen aus Unterwalden verheiratet, starb am 18. November 1885. Von ihm stammen die Zweiglinien des Hauses Lusser am Kirchweg und der Lusser zum Rosenhof in Zug.

Florian, der jüngste Sohn, geb. 17. Dezember 1820, auf dem Bilde 4 Jahre alt, kam bereits mit 28 Jahren als erster Nationalrat Uris, nach Annahme der neuen Bundesverfassung 1848, in das eidgenössische Parlament, dem er bis 1860 angehörte. Er war ausserdem Fürsprech und Urner Staatsanwalt, Herausgeber der «Geschichte des Freistaates Uri» seines Onkels Landammann Dr. Karl Franz Lusser (1862). Mitarbeiter politischer Zeitungen («Urner Wochenblatt», «Schwyzer Zeitung», «Vaterland»), Verfasser von Poesien, unter denen das Gedicht «Föhn» wohl das bekannteste ist. Seine Gattin Felizia Heinrika Müller war die Tochter des Talrates Eduard Müller und der Ludwina Tanner. Florian begründete die Altdorfer Hauptlinie vom Lusserhaus beim Frauenkloster. Er starb am 13. Juli 1889 an den Folgen eines Schlaganfalles.